

Schneider-Zeitung

Erscheint alle 14 Tage Samstags.
Abonnementpreis pro Quartal 1 M.,
ohne Postgebühren.
Abonnements-Bestellungen nimmt jede
Postanstalt entgegen.
Bei Zusendung unter Kreuzband 1.20 M.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ
gratis.

Organ
des Verbandes Christlicher Schneider, Schneiderinnen
und verwandter Berufe Deutschlands.

Herausgegeben vom Zentralvorstande.

Geschäftsstelle Köln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telefon B 1547.

Redaktion und Expedition Köln a. Rh.,
Palmstraße 14.

Bestellungen für direkte Zusendung,
Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle
zu richten.

Redaktionschluss:
Montag-Mittag.

Nr. 6.

Köln, den 22. März 1913.

10 Jahrgang.

Büroverlegung.

Am 27. März befinden sich die Büros der Hauptgeschäftsstelle des Verbandes, der Bezirksleitung des 3. Verbandsbezirk und der Lokalverwaltung Köln im neuerbauten Bürohaus der christlichen Gewerkschaften

Venloerwall 9

(am Weichbahnbof)

was wir bei dem brieflichen Verkehr mit den genannten Stellen zu beachten bitten.

Unsere Fernsprechnummer bleibt wie bisher B 1547.

Es geht vorwärts!

Fünfstausend Mitglieder zählt nunmehr unser Verband. Diese Tatsache erweckt gewiß bei unseren Mitgliedern freudigen Widerhall. Und sie haben auch Ursache, sich ihr zu freuen; umso mehr, wenn sie sich der Schwierigkeiten erinnern, die unsere Weiterentwicklung immer und immer wieder zu hindern drohten, wenn sie der Lyer und Mühen gedenken, die gebracht werden mußten, um unsere Position zu behaupten und zu festigen.

Zu unser aller Freude können wir feststellen, daß es nicht innere Schwierigkeiten waren, die unserer Bewegung Hemmnisse bereiteten, die ein schnelleres Vordrängkommen nicht möglich machten. Nein! Von solchen blieben wir verschont. Nicht aber von Schwierigkeiten, die von außen an uns herantraten und unsere Entwicklung wohl hemmen, aber nicht aufhalten konnten.

In keinem Jahre hat es an Ereignissen gefehlt — wenn sie auch nicht immer als offener Kampf in die Erscheinung getreten sind — welche der Ausbreitung unseres Verbandes hinderlich war, oder, richtiger gesagt, hinderlich sein sollten. Wir brauchen bloß an das Jahr 1912 zu erinnern. Die vom Arbeitgeberverband verhängte Aussperrung hatte doch keinen anderen Zweck, als die Organisationen auf Jahre hinaus zu schwächen. Der nach dem Friedensschluß leitenden des sozialdemokratischen Verbandes offen und geheim betriebene Sebe gegen unseren Verband und seine Führer lag kein anderer Wunsch zu Grunde, Berwirrung in die Reihen unserer Mitglieder zu tragen und dadurch unsere Bewegung zu hemmen. Daß sich der Gewerksverein der Schneider Girsch-Dunderscher Richtung, der es trotz seines hohen Alters nur auf etwas über 4000 Mitglieder gebracht hat, sei nur weiterer erräth.

Wie schon so oft, hat unsere Organisation auch den Stürmen des Jahres 1912 getrotzt. Aus der Aussperrung sind wir ungeschwächt hervorgegangen und mutig und unerschrocken wehrten unsere Mitglieder die Angriffe der Gegner ab und gingen mit neuem Eifer an die Werbearbeit, dessen Erfolg nicht ausblieb. Aber gerade dieser Erfolg, nicht weniger auch die Errungenschaften auf wirtschaftlichem Gebiet, müßten für uns alle ein Ansporn sein, in der Zukunft alle Kräfte auszuheben, um auch die letzten noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen für die Organisation zu gewinnen.

Darum auf zu neuer Werbearbeit; ein weiteres Tausend bald zu gewinnen, muß das Ziel sein!

Ein loziales Programm

pflegt der Reichstag alljährlich durch Annahme einer Reihe von Anträgen und Entschliessungen aufzustellen. Auch in diesem Jahre wurde bei der zweiten Lesung der Haushaltsrechnung für das Reichsamt des Innern eine große Anzahl von Entschliessungen sozialpolitischen Inhalts angenommen, nachdem die Redner der verschiedenen Parteien sie begründet hatten.

Das Koalitionsrecht der Arbeiter betreffende Anträge bzw. Entschliessungen waren vorgelegt worden von der Fortschrittspartei, dem Zentrum und den Polen. Die diesbezüglichen Entschliessungen wurden in der Sitzung vom 22. Januar 1913 mit großer Mehrheit angenommen; ebenso die auf Errichtung eines Einigungsamtes und Sicherung der Tarifverträge hinzuliehenden Anträge. Der alle diese Materialien umfassende Antrag des Zentrums, welcher angenommen wurde, lautet:

1. die verbündeten Regierungen zu ersuchen, tunlichst bald Gesetzentwürfe vorzulegen, welche bezwecken:

1. den Schutz und den weiteren Ausbau des Koalitionsrechtes der Arbeiter (§ 162 G.-D.), insbesondere auch dahin, daß Vereinbarungen oder Maßnahmen zur Verhinderung des Gebrauchs des Koalitionsrechtes unter Strafe gestellt werden,

2. die Sicherung und weitere Ausgestaltung der Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern,

3. eine auf freibeitlicher Grundlage aufgebaute Regelung der privatrechtlichen und öffentlichen Verhältnisse der Berufsvereine aller Art;

II. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, das Reichsamt des Innern eine Zentralstelle zur Förderung der Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu errichten und diese mit der Zeit zu einem Reichseinkunftsamt fortzubilden.

Daß eine große Mehrheit des Reichstags für ein uneingeschränktes Koalitionsrecht vorhanden war, zeigte die am selben Tage stattgehabte Abstimmung über den Antrag Arnstadt und Genossen (Konfervativ), der ein Verbot des Streikpostens verlangte. Den 52 Ja-Stimmen standen nicht weniger als 283 „Nein“ entgegen. 5 Abgeordnete haben sich der Abstimmung enthalten, die übrigen fehlten. Anträge bzw. Entschliessungen mit dem Verlangen auf Sicherung der technischen und Privatbeamten wurden gleichfalls angenommen. Ein Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung betreffend Kodifizierung der Gewerbeordnung und Schaffung eines besonderen Arbeiterrechts fand ebenfalls die Zustimmung des Reichstags. Ein Antrag der Polen verlangte einen Gesetzentwurf betreffend das Koalitionsrecht der Landarbeiter; er wurde angenommen. Eine von den Nationalliberalen gestellte Entschliessung verlangt „ein einheitliches, den Forderungen der neuzeitlichen sozialen Verhältnisse entsprechendes Privatbeamtenrecht für die kaufmännischen Angestellten“.

Der einen wirksamen Schutz der in Betriebe der Straßenbahnen beschäftigten Personen fordernden Entschliessung wurde zugestimmt. Erhöhte Schutzvorschriften wurden ferner verlangt für die Arbeiter in der Großheisenindustrie, in der Glasindustrie, in der chemischen Industrie, in Cellulosefabriken und in Baugewerbe. Die Forderungen auf Schaffung eines Reichsberggesetzes wurden vom Reichstag ebenfalls angenommen.

Auf dem Gebiete des Versicherungswesens wurden ebenfalls Verbesserungen verlangt. Die Resolution unserer Abgeordneten-Kollegen betreffend gederbliche Berufskrankheiten fand einstimmige Annahme im Reichstag. Eine vom Plenum angenommene Entschliessung der Budgetkommission verdient noch der Erwähnung; sie verlangt „neue Berechnungen über die Belastung des Reiches und der Versicherten aus der Hinterbliebenenversorgung (Buch VI der R.-V.-D.) Bei dieser Berechnung sind die bis 1913 gemachten Erfahrungen über Säufigkeit der Rentenbewilligung, die Höhe der erwarteten Beitragsersparungen und der Erträge aus der zur Durchführung der Hinterbliebenenversorgung herbeigeführten Beitragserhöhung mit zu berücksichtigen.“

Sollte sich ergeben, daß aus der Summe, die bei Schaffung der Versicherung als Belastung des Reiches

angenommen ist, und den Erträgen, die den Versicherungsträgern durch Wegfall der Beitragsersparung erspart, und aus der Erhöhung der Beiträge für die Hinterbliebenenversorgung, zufließen, höhere Renten gewährt werden können, als in den §§ 1285, 1292, 1294 und 1296 der R.-V.-D. vorgegeben sind, dann dem Reichstage schlemmigt eine Vorlage zugehen zu lassen, durch welche die Renten so weit erhöht werden, wie sie aus den verfügbaren Mitteln gezahlt werden können.“

Es sind hier nur ein Teil der auf die Arbeiterschaft Bezug nehmenden Entschliessungen zum Ausdruck gebracht. Von den auf das Handwerk, den Handel, Industrie und Landwirtschaft bezüglichen Entschliessungen und Anträgen ist keine Notiz genommen. Der Forderungen sind allzu viele, als daß man sie in einem Artikel unterbringen könnte. Es wird nicht wenige geben, die den Ausführungen zustimmen, die der Abgeordnete Graf von Poladorowsky am 6. Februar 1913 gemacht hat:

„Meine Herren, wir haben vor kurzem eine große Anzahl von sozialpolitischen Resolutionen beschlossen. Es waren so viele, daß, offen gestanden, mir manchmal zweifelhaft war, ob sich nicht die Mehrheit des Hauses für sich kreuzende Resolutionen ausgesprochen hätte. (Sehr richtig! und Weiterkeit.) Ich wünschte, wir stellten einmal die Einzelfragen jurid. und vereinigten die ganze Kraft dieser politischen Versammlung auf eine sachliche und wirksame Beförderung des Wohnungswesens innerhalb der wirtschaftlich möglichen Grenzen.“

Die Forderung auf Schaffung eines Reichswohnungsgesetzes muß nämlich als vorläufig geteilt angesehen werden.

Die Aussperrung im Malergewerbe

hat trotz aller Bemühungen der treibenden Kräfte nicht den vom Arbeitgeberverband gewollten Umfang angenommen. Bis Ende voriger Woche waren inclusive der selbst in den Streik getretenen Gehilfen beim christlichen Malerverband gemeldet 1267, bei der freien Gewerkschaft 14904 Betroffene, wozu noch einige hundert Girsch-Dunderscher organisierte Maler kommen dürften. Bei 50 000 bei Verbandsmitgliedern in Arbeit stehenden Organisierten ist die Zahl also recht mäßig. Der vom Arbeitgeberverband ausgeführte Zweck der Aussperrung, die Gewerkschaftslagen zu lockern, um dann Herr der Situation zu sein, dürfte unter diesen Umständen so leicht nicht zu erreichen sein, da die Gehilfenorganisationen einheitlich die Korrenzzeit zum Bezuge der Unterhaltungen verlängert und für die nichtbetroffenen Mitglieder Extrabeiträge ausgeschrieben haben. Daß — falls es nur tun sollte — auch die anderen Berufsverbände die Maler in dem aufgedrungenen Kampfe unterstützen werden, dürften bei dem ausgeprägten Solidaritätsgedahl der Arbeiterschaft die Scharfmacher noch unliebsam verspüren.

Radium der Arbeitgeberverband sich durch die Ablehnung der von ihm gemauften Schiedsprüche der selbstgewählten Inparteilichen der Öffentlichkeit gegenüber in eine recht unangenehme Lage gebracht hat, versucht er, in Annoncen und Erklärungen in der Tagespresse die Schuld am Kampfe auf die Gehilfenschaft abzuwälzen. Die Gehilfen sind jedoch in der glücklichen Lage, durch ausreichendes und tüchtiges Material diese Verfälschung der öffentlichen Meinung zu verhindern. Wie über den Parteien Strebende über die Aussperrung und ihre Beweggründe denken, zeigt u. a. ein Artikel in der neuesten Nummer der „Sozialen Praxis“.

Wir lesen da:
Nach der ganzen Entscheidungswiese dieser Aussperrung und Streitfrage ist es nicht verwunderlich, daß die Durchführung der Aussperrung nicht ohne Schwierigkeiten vor sich geht. Es ist eine echte allgemeine Kampfestimmung vorhanden. ... In der beschlußfassenden Versammlung der Berliner Malergewerkschaft hat der Berliner Obermeister R u f e geradezu sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß die Arbeitgeber den Anfang mit dem Kampfe machen müssen. Die Tatsache eben, daß drei von Malermeistern selbst berufene Inparteiliche in ihrem Schiedsprüche die Forderungen, gegen die jetzt der Aussperrungsstempel geht, für den erstschickten Interessenausgleich erklärt haben, stimmt nicht nur die unbeeinträchtigte öffentliche Meinung, sondern auch die beteiligten Malermeister bedenklich, ob sich ein Niesenkampf darum lohne und ausschließlich sei. ... Die Malergehilfen haben sich mit der Aufsatzzahlung der Schiedsprüche begnügt, weil auf friedlichem Wege nicht viel mehr zu erreichen war; aber sie haben allem Ansehe nach auf ebensoviel verzichten müssen, wie den Arbeitgebern in dem Schiedspruch an Verdichten zugewendet ist. Wüßte angeht dieser Sachlage, nachdem die Parteien monatelang ihren Friedenwillen beiderseits bezeugt haben, notwendig

jeht noch ein allgemeiner Kampf, der voraussichtlich angeht die Stärkeverhältnisse der Parteien an dem Gesamtergebnis nicht viel ändern, aber dem Gewerbe schwere Wunden schlagen kann, entseilt werden?

Die „Soziale Praxis“ bezeichnet am Schlusse mit Genugung, daß der Staatssekretär des Innern einen neuen Versuch machen wird, den Kampf durch eine Versprechung der Führer der beiden Lager unter Beteiligung der Unparteiischen rasch ein Ende zu machen.

Dazu ist zu bemerken, daß die Gehilfenorganisationen allerdings ihre Bereitwilligkeit, an einer solchen Konferenz teilzunehmen, ausgesprochen haben; von Arbeitgeberverbänden jedoch darüber nichts verlautet, jedoch die Hoffnung auf ein baldiges Ende des Kampfes wohl verfaßt sein dürfte.

Weshalb diese angelegene Zeitschrift schon ziemlich scharf mit den aussperrungsbewußten Kaltemeistern ins Gericht, so erfahren ihre angeblichen Beweggründe auch von der allerkompetentsten Seite eine Bedeutung, die den Herren sehr unangenehm sein dürfte.

Die Unparteiischen Dr. Brenner, von Schulz und Rath erlassen nämlich in Nr. 3 der ihnen herausgegebenen Zeitschrift „Das Einigungsamt“ eine Erklärung, welche mit den von den Kaltemeistern zur Ablehnung der Schiedssprüche vorgebrachten „Gründen“ ziemlich unfaßt abdruckt. So wird gegenüber der Behauptung, der Schiedsspruch verpflichte die Meister, innerhalb 6 Monaten paritätische Arbeitsnachweise einzuführen, folgendes ausgeführt:

„Weber auf Grund des Vertragswesens, nach dem Schiedsspruches kann nach wie vor auf keinem Wege, also auch nicht durch Beschluß der Ortsarbeitsämter ein Vertragsverhältnis geschlossen werden, wegen seines Willens einen paritätischen Arbeitsnachweis zu errichten. Was beruht nur auf gegenseitiger Vereinbarung. Die Ortsarbeitsämter haben nur zu prüfen ob eine derartige Vereinbarung zu erzielen ist.“ An diese Artklärung fügen die Unparteiischen die Worte: Die Allgemeinheit hat ein berechtigtes Interesse, in diesem Hauptstreitpunkte eine maßgebende Auslegung zu erfahren und damit die Dinge klar zu sehen.“

Beschäftigung von Arbeiterinnen an den Sonntagen.

Im Reichstag stellte der Abgeordnete Waffermann den Antrag auf Abänderung der Vorschriften über die Beschäftigung von Arbeiterinnen an Sonntagen. Nun haben die „Kleinen der Berliner Kaufmannschaft“ in einer Petition dem Reichstag ersucht, dem Antrage zuzustimmen. Die Petition lautet:

„Der § 137 der Gewerbeordnung bestimmt in Absatz 1: Arbeiterinnen dürfen... am Sonntage sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden.“

Da der § 137 G.O. nur für solche Betriebe gilt, in denen in der Regel mindestens 10 Personen beschäftigt werden, ist in § 154 G.O. Absatz 4 dem Bundesrat die Befugnis erteilt, diese Beschränkung der Arbeitszeit auch auf solche Betriebe auszuweiten, in denen in der Regel weniger als 10 Arbeiter beschäftigt werden. Von dieser Befugnis hat der Bundesrat in einer Verordnung vom 31. Mai 1897 Gebrauch gemacht, die durch Verordnung vom 17. Februar 1904 abgeändert worden ist. § 4 dieser Verordnung bestimmt, daß in den Betrieben mit weniger als 10 Arbeitern Arbeiterinnen am Sonntage sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach 5 1/2 Uhr nachmittags beschäftigt werden dürfen. In § 6 der gleichen Verordnung wird aber bestimmt, daß Arbeiterinnen über 16 Jahre an jährlich 90 Tagen über die in § 4 festgesetzte Zeit hinaus beschäftigt werden dürfen. Gewerbetreibende, die dies tun wollen, sind verpflichtet, an einer in die Augen fallenden Stelle der Werkstätte eine Tafel auszuhängen, auf der jeder Tag, an dem Überarbeit stattfindet, vor Beginn der Überarbeit einzutragen ist.

Die Beschränkung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen am Sonntage sowie an Vorabenden der Festtage galt ursprünglich nur für Fabriken und Werkstätten der Produzenten, nicht aber auch für diejenigen sogenannten Konfektions- und Reparaturbetriebe, die in unmittelbarem Zusammenhange mit offenen Verkaufsstellen stehen. Seit der Verordnung vom 17. Februar 1904 haben aber die Gewerbe-Inspektoren die Einschränkung der Arbeitszeit auch auf die Abänderungs- und Reparaturbetriebe bezogen. Nachdem die Gerichte zunächst nicht einheitlich entschieden hatten, hat das Reichsgericht am 13. Oktober 1903 dahin entschieden, daß alle Vorkonfektionsbetriebe der Bundesrats-Verordnung unterliegen. Dabei hat die Reichsgerichtsentscheidung lediglich dahingestellt sein lassen, ob geringfügige Vorkonfektionen, die in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Kaufabschluß erledigt werden, eine andere Beurteilung rechtfertigen.

Diese Rechtslage hat zu schweren Schädigungen der beteiligten Gewerbe, besonders des Handels mit Kleidungsstücken und Fußwaren, geführt. Der Sonntage und die Vorabende der hohen Festtage sind die Hauptgeschäftstage dieser Branchen. Das gilt besonders für die Geschäfte, deren Publikum sich aus Arbeiterkreisen rekrutiert. In weitaus der Mehrzahl der Fälle mühen Kleidungsstücke sowie Fußgegenstände nach dem Geschnitten und den Körperformen des Käufers abgeändert oder zugerichtet werden. Wenn dies in den wichtigsten Verkaufsstunden nicht geschehen darf, so unterbleibt vielfach der Verkauf und wird auch nicht etwa nach dem Sonntage bezogen, dem Festtage nach nachgeholt, so da hierdurch der Umsatz der Geschäfte, insbesondere derjenigen, die mit minderemittelten Kundschäften arbeiten, erheblich beeinträchtigt wird.

Als ganz besondere Härte wird empfunden, daß die kleineren Geschäfte die weniger als zehn Personen beschäftigen, die Möglichkeit haben, an den wichtigsten Sonntagen großer Feste ihr gewerbliches Personal zu beschäftigen, während die größeren Geschäfte gleicher Branche ihr Personal um 5 Uhr nach Hause schicken müssen. Das Publikum verfaßt es nicht, daß von zwei Konkurrenten der eine in der Lage und bereit ist, an einem gestauten Gegenstände sofort Vorkonfektionen vornehmen zu lassen, während der andere es ablehnen muß, den Wünschen des Käufers Rechnung zu tragen. Aus diesem Grunde haben vielfach Geschäfte, die dauernd mehr als 10 Personen angestellt hatten, die sie zum Teil in den wichtigsten Geschäftsstunden nach Hause schicken mußten, Angestellte entlassen, und begnügen sich mit neun Personen, die sie in der Hauptgeschäftzeit wirklich arbeiten lassen dürfen. Hierdurch ist die Bequemlichkeit, die den Angestellten Vorteil bringen sollte, vielfach durchaus zu ihrem Nachteil ausgeschlagen.

Die Interessenten haben von Anfang an gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung beim der Bundesrats-Verordnung Widerspruch erhoben. Auch die Erwartung, daß sich das Publikum mit der Zeit an die neue Rechtslage gewöhnen werde und die Härten weniger in Erscheinung treten würden, war falsch. Die Tatsache, daß die Vorkonfektionsbetriebe vielfach in richtiger Würdigung der Sachlage bei der Befolgung von Zusammenhängungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen nicht rigoros vorgegangen sind, hat die Bedenken nicht entkräftigen können. Anzusprechen ist, besonders von den Vertretern des Fuß-Detailshandels, auf eine Veränderung der Gesetzgebung hingearbeitet worden. Am 5. Dezember 1912 hat nun der Abgeordnete Waffermann im Reichstage den Antrag gestellt, der Reichstag wolle den Entwurf eines Gesetzes betreffend Abänderung des § 137a der G.O. seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen (Drucksache Nr. 586). Durch diesen Gesetzesentwurf soll der Bundesrat ermächtigt werden,

für Betriebe, die in unmittelbarem Zusammenhange mit offenen Verkaufsstellen stehen, in Abweichung vom § 137 Absatz 1 die Beschäftigung von Arbeiterinnen mit Vorkonfektions- und Reparaturarbeiten für diese Verkaufsstellen an Sonntagen sowie an Vorabenden der Festtage nach 5 Uhr nachmittags, jedoch nicht über 8 Uhr abends hinaus zu gestatten.

Wir richten an den Reichstag die ergebene Bitte, den Antrag des Abgeordneten Waffermann anzunehmen.“

Auch andere Kaufmännische Korporationen, u. a. die Handelskammer zu Cassel haben zu der Frage Stellung genommen und rüden der Bundesrats-Verordnung durch Eingaben an den Handelsminister zu weichen. Sollte sich eine Abänderung als notwendig herausstellen und der Reichstag ihr zustimmen, so müßte unbedingt in der neuen Bestimmung Vorsehe getroffen werden, daß bei einer Verlängerung der Arbeitszeit an Sonntagen und Vorabenden der Festtage bis 8 Uhr abends die zulässige Stundenabgabe der Arbeitswende nicht überschritten wird. Nicht für nötig halten wir es, die Ausdehnung der Arbeitszeit an den genannten Tagen bis 8 Uhr abends für das ganze Jahr festzusetzen. Für die Saison kann da und dort ein Bedürfnis vorliegen, während des für die stille Zeit verneint werden muß. Würde dem Antrag Waffermann ohne diese einschränkenden Bestimmungen stattgegeben, so würden zehntausende der Arbeiterinnen auch dann auf den Arbeitsstätten festgehalten, wo keine Notwendigkeit vorliegt. Das muß verhütet werden.

„Zentrums-katholischer Terrorismus“.

Unter dieser oder ähnlicher Ueberschrift macht ein Artikel die Kunde durch die sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftspressen des In- und Auslandes. (Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer Nr. 24, Vorwärts Nr. 53, Volkstimme Mannheim Nr. 62, Arbeiter-Zeitung, Wien Nr. 64 usw.). Das muß ein fetter Wiffen sein, wenn man sich sagen, daß er von dieser Presse überall aufgefunden und weitergegeben wird. Und gerade jetzt kommt der Wiffen gelegen, wo die gesamte bürgerliche Presse im Anschluß an die Affäre Kunschat den sozialdemokratischen Terrorismus verurteilt. Um was handelt es sich nun? Der Korrespondent — von dem die Notiz ausgeht — sucht unter Anwendung von allerlei Kraftausdrücken, Verdröhnungen und von Wortschwall die Tatsache zu leugnen, daß die Sozialdemokratie und ihre Gewerkschaften fortgesetzt Terrorismus betreiben. Dann wird der Spiegel umgedreht und versucht, um zu zeigen, „wie auf der anderen Seite immer wieder Terrorismus verübt wird“. Dazu wird folgendes mit dem nötigen Speer- und Fettdruck ausgeführt:

„Dr. Schärmigel (Generalsekretär des Windhorstbundes und Inhaber der Firma Max Schärmigel) stellte an seine dem Verband angehörigen Gehilfen das strittige Verlangen, aus dem Verband aus- und in den Guttenbergbund einzutreten! Sie mußten das unbedingt tun, da sie andernfalls der Ruin seines Geschäfts seien! Und der Grund zu dieser „Maßnahme“? Der bühnenreiche Sekretär für Rheinland-Westfalen, Felder, war bei genannter Firma vorstellig geworden, und hatte mit Entzuehung der Druckfaden gedroht, falls die Gehilfen nicht dem Bunde beitreten! Mit solchem verabschwörungswürdigen Terrorismus arbeitet also die „kritische“ Organisation Guttenberg-Bund. Der Erfolg dieses Felderischen terroristischen Schrittes entsprach aber nicht den begehren Erwartungen. Im Gegenteil. Die beim Gehilfenvorstand eingereichte Klage kam zwar durch den Widerstand der Prinzipale nicht zur Verhandlung, aber es bestand doch die Möglichkeit, das Tariffamt anzurufen, nachdem auch eine Konferenz der in Betracht kommenden Prinzipals- und Gehilfenvertreter eine Uebereinstimmung nicht erzielte. Das Tariffamt entschied:

... daß auch die Drohung mit der Entlassung tarifwidrig sei und eine Verletzung des § 10 Ziffer 2 des Tariffes bedeuten würde.

Dies ist also mit aller Klarheit von seiten unserer obersten Tariffinstanz präzipiert worden, daß auch die Drohung mit der Entlassung bezw. irgendwelcher Zwang zum Beitritt in den Guttenberg-Bund und natürlich auch umgekehrt tarifwidrig sei. Freilich werden derartige Verdröhnungen bei dem Bunde „für die Katz“ sein. Eine Arbeiterbewegung wie die kritische basiert ja auf nachdem Gewinnungsterrorismus...“

Die Sache war verdächtig. Einmal konnte nicht angenommen werden, daß sich der Fall so zutragen haben soll. Dann war die Zillierung des Tariffurteils ebenfalls verdächtig. Warum ätzte man nicht, was das Tariffamt als Sachverhalt festgestell hat und warum nicht das ganze Urteil? Der Hauptvorstand des Guttenberg-Bundes wandte sich daher unter dem 6. März an das Tariffamt mit folgendem Schreiben:

„Durch die sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftspressen geht zuweit eine Notiz, in welcher die Behauptung aufgestellt wird, daß der Bezirkssekretär des Guttenberg-Bundes, Herr Felder in Köln, bei der Firma Schärmigel in Köln vorstellig geworden sei und mit der Entzuehung von Druckfaden gedroht habe, falls die Gehilfen nicht dem Guttenberg-Bunde beitreten. Diese Notiz stützt sich auf eine Entscheidung des Töblichen Tariffamts, die in dieser Sache gefällt sein soll und aus welcher ein Satz herausgegriffen wird. Da dem unterzeichneten Hauptvorstand viel daran liegt, in dieser Sache Klarheit zu schaffen, so richten wir an das verehrliche Tariffamt das höfliche Ersuchen, uns eine Einsichtnahme in die diesbezügliche Verhandlungsschrift zu gestatten oder uns eine Wbfchrift derselben zu überlassen. Zur Erstattung der hierdurch entstehenden Kosten sind wir gern bereit.“

Das Tariffamt antwortete darauf am 7. März:

„Auf Ihre Zuschrift vom 6. cr., nach welcher durch die sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftspressen eine Notiz geht, die sich mit Handlungen eines Ihrer Funktionäre befaßt, erlauben wir uns zu erwidern, daß wir diese Notiz nicht lesen (1) und deshalb auch von dieser Notiz keine Kenntnis besitzen können. Auch hat das Tariffamt in der von Ihnen erwähnten Sache eine Entscheidung nicht gefällt.“

Daß im Tariffamt die sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftspressen nicht gelesen wird, ist aus bekannten Gründen kaum glaublich, und auch kein eigenes offizielles Organ will es nicht glauben haben? Wie könnte sonst das Tariffamt am 7. März erklären, es besitze von der genannten Notiz keine Kenntnis, nachdem diese Notiz am 27. Februar um Korrespondent, dem offiziellen Organ der Tariffgemeinschaft, gestanden hat.

Inzwischen hat sich auf Aufforderung des Bundesvorstandes Herr Felder zu dem Bunde wie folgt geäußert:

„Bei der Firma Schärmigel hatten wir zwei Guttenberg-Bündler (Schmid und Ueberich) wurde von der Firma kurz hinter einander gefündigt. Die Firma engagierte nun einen unorganisierten Geschäftsführer. Dieser Geschäftsführer hat zwei rotorganisierte Buchdrucker aus seiner früheren Firma zur Firma Schärmigel herübergezogen. Die Firma Schärmigel beschäftigt also drei Verbandsmitglieder und einen Unorganisierten. Die Firma hat große Aufträge von Seiten der christlichen Gewerkschaften und katholischen Arbeitervereine. Da habe ich auf einer Vorstandsitzung des katholischen Arbeitervereins Rheinland, dem ich als Mitglied angehöre, die Frage gestellt, wo der Arbeiterverein seine Druckfaden herstellen lasse. Antwort: bei der Firma Sch. Darauf habe ich den Vorstand gebeten, die Druckfaden einer solchen Firma zuzulassen zu lassen, bei der auch christlich organisierte Buchdrucker beschäftigt werden. Dies geschah nun. Da kam Mitte November Herr Dr. Sch. in meine Wohnung und verbat sich meine Entzuehung ganz energisch. Ich habe ihm nun vor Augen geführt, daß es meine Pflicht war, als Mitglied des katholischen Arbeitervereins so zu handeln. Er hat dies auch eingesehen und wollte einen freiorganisierten entlassen und dafür einen unserer Mitglieder einstellen. Von diesem Schritt habe ich ihm abgeraten und einige Tage später wurde ich von Herrn Dr. Schärmigel telefonisch in seine Privatwohnung gerufen. Da hat er mir folgendes vorgelesen: Herr Felder, es wird Ihnen wohl am liebsten sein, wenn ich die Gehilfen dazu bewegen kann, daß sie dem Guttenberg-Bund beitreten. Ich gab ihm darauf folgende Antwort: Freuen würde es mich, wenn es Ihnen gelingen würde, aber ich zweifle stark daran. Ferner gab ich ihm noch zu verstehen, daß er seinen Zwang ausüben darf, da er sonst mit dem Tarif in Konflikt geraten würde, und uns auch nicht gebietet sei mit Mitgliedern, die gezwungen in eine Organisation eintreten müssen. Einige Wochen später erhielt ich von der Firma Sch. ein Schreiben, in dem einige Adressen mitgeteilt wurden von Kollegen, die auf eigenen Wunsch zum Guttenberg-Bund übertritten wollten. Sch. gibt in diesem Schreiben selbst zu, daß „damit endlich einmal der dringend notwendige Wandel in diesen unhaltbaren Verhältnissen geschaffen wird“. Den drei in dem Schreiben genannten Kollegen habe ich dann Material zugesandt nebst Aufnahmeweisung. Acht Tage später erhielt ich von Herrn Dr. Sch. daß zwei der Kollegen ihren Beitritt zum Guttenberg-Bund wieder rückgängig gemacht hätten. Von der Stunde an hörte ich nichts mehr in der Angelegenheit, bis der Korrespondent die Sache nun entseilt wiedergegeben hat.

Schwindel ist also, daß Felder bei der Firma vorstellig geworden sei. Schwindel ist, daß Felder aufgefordert hat, einen Druck auf die Verbandsmitglieder auszuüben. Er hat sogar direkt davon abgeraten. Felder verlangte lediglich als Mitglied des katholischen Arbeitervereins, daß dieser seine Druckfaden in Druckereien herstellen lasse, in denen auch Mitglieder des Guttenberg-Bundes, und nicht lediglich Verbandsmitglieder beschäftigt werden. Felder hat damit nichts Verurteilenswertes getan. Oder verlangt man von den professionellen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften, daß sie ihre Druckfaden, die sich auf hunderte-tausende von Mark belaufen, in den Druckereien herstellen lassen, die dem Guttenberg-Bund fortgesetzt Schwierigkeiten machen und den sozialdemokratischen Verband bevorzugen? Das wäre ja Selbstmord! Sollen die christlichen Organisationen nicht ihre Druckfaden dort herstellen lassen dürfen, wo auch den christlichen Organisationen Gerechtigkeit widerfährt. Selbstverständlich. Wie macht es denn die sozialdemokratische Bewegung?

Lassen vielleicht die sozialdemokratischen Gewerkschaften ihre Druckfaden in ausgesprochen christlichen Firmen herstellen. Fällt ihnen im Traum nicht ein. Oder ist dies nur im Buchdruckgewerbe so? J. bezahre, in allen Gewerben.

Der Genosse darf nur bei einem rot organisierten Genossen sein. Hier trinken, darf nur bei einem solchen sein. Brot, keine Spegetreibern und dergleichen laufen. Der Genosse darf sich nur bei einem Genossen rasieren lassen. Damit nicht genug, man verlangt, daß das Geschäft nur rot organisierte Gehilfen beschäftigt, daß die Wirtschaft nur rot organisierte Kellner hat (sie sind sogar an Abzügen erkenntlich), daß überhaupt alle Wünsche der Genossen erfüllt werden. Ein Beispiel:

Die Profabrik Gregori in Düsseldorf und die Profabrik Donja in Reuß haben mit dem sozialdemokratischen Baderverbande Tarifverträge abgeschlossen, wonach diese Betriebe ihre Arbeitskräfte nur von dem sozialdemokratischen Verbande beziehen. Damit ist christlichen Arbeitern in diesen Betrieben die Arbeitsgelegenheit vollständig entzogen. Im Berliner Badergewerbe besteht ein ähnlicher Vertrag, desgleichen bei der Lebensmittelvertriebsgesellschaft „Goldbrot“ in Rheinland. Also nur rot organisierte Bäder dürfen beschäftigt werden, sonst wird das Geschäft boykottiert. In der Margarineindustrie ist es ähnlich. In der Kölnischen Volkzeitung (Nr. 278, 1911) ist u. a. zu lesen:

Im § 4 des Tarifvertrages (den der sozialdemokratische Friseurverband in Solingen abschloß, D. V.) hieß es zunächst: „Gehilfen, die dem Verband der Friseurgehilfen nicht angehören, dürfen nicht beschäftigt werden.“ Diese Bestimmung wollten die Meister nicht anerkennen, sie wurde in einer Innungsversammlung fast einstimmig abgelehnt. Darauf verhängte das Gewerkschaftsamt über annähernd 70 Friseurgeschäfte den Boykott und erreichte nach einigen Tagen mit diesem Terrorismus, daß die Meister sich zu Verhandlungen bereit erklärten. Kummer wurde dem letzten Satz des § 4 des Vertrags folgende Fassung gegeben: „Gehilfen, die dem Verband der Friseurgehilfen nicht angehören, müssen demselben binnen vier bis sechs Wochen beitreten.“

Diese Beispiele ließen sich vermehren. Von den christlichen Arbeitern verlangt man, daß sie tatlos zusehen sollen, wie auf die Forderung „freier“ Gewerkschaftler christlich organisierte Arbeiter entlassen werden, oder es ruhig geschehen lassen, wenn Firmen, denen sie ihre Aufträge ausgeben, nur oder hauptsächlich sozialdemokratisch organisierte Arbeiter beschäftigen. Man meine doch in ganz Deutschland und darüber hinaus einen einzigen sozialdemokratischen Betrieb (Konsumverein, Genossenschaftsbäckerei, Wirtschaft usw.), der einen christlich organisierten Arbeiter beschäftigt. Man nenne uns eine einzige sozialdemokratische Druckerei, die ein einziges Mitglied des Guttenberg-Bundes beschäftigt. Die gibt es nicht. Es genügt meistens nicht einmal, daß man Verbandsmitglied ist, man verlangt noch die Zugehörigkeit zur Partei. Auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Jena gelangt Lipinski-Leipzig nach dem Vortrags Nr. 216, 1911, ein, daß die Verbandsmitglieder in der Leipziger Volkszeitung „Anhangsgenossen“ sind. Dagegen protestierten die Leipziger Verbandsmitglieder und Hesseharr stellte nach der Leipziger Volkszeitung, Nr. 218 fest: Von 82 Verbandsmitgliedern in der Leipziger Volkszeitung sind 89 in der Partei. Drei Kollegen sind nicht Mitglieder, sie sind zur Ausnahme eingeteilt. „Also alle mit Ausnahme der drei, die zur Ausnahme eingeteilt sind, sind Mitglieder der Partei. Das Eingetandnis genügt. Da will sich diese Gesellschaft aufrufen, wenn die christlich-nationalen Arbeiter verlangen, daß man sie in den ihnen nahestehenden und von großem Teil von ihrem Gelde unterhaltenen Betrieben mitberücksichtigt.“

Wohlgemerkt: Die christlich-nationale Arbeiterkassier verlangt nicht die Ausschaltung aller sozialdemokratischen Organisierten; sie beansprucht keine Monopolstellung für sich. Sie will auch nicht, daß man rot Organisierte zum Lehrbetrieb in eine Organisation zwingt. Das verwirrt sie grundfalsch. Was sie verlangt, das ist gleiches Recht, und zur Erlangung dieses Rechtes wird sie jederzeit kämpfen. **Wohlgemerkt: Einem und Einem für Alle!**

Gegen den roten Terrorismus

hat der Strafsenat am Obersten Landesgericht für das Regierungsamt als Berufungsinstanz ein beachtenswertes Urteil gefällt. Der Berufung lag folgender Tatbestand zugrunde:

Behn bei der Fa. Kranz in Nürnberg beschäftigte Tünder und Maler beschloßen in einer am 27. Juli 1911 abgehaltenen Versammlung und verpflichteten sich unterzeichnet, die Arbeit am Montag, 31. Juli, niederzulegen, falls bis dahin ihre dem Friedrich-Dunderischen Gewerksverein angehörenden Kameraden Müller und Krager nicht aus diesem ausgetreten und in den allgemeinen Malerverband eingetreten sind. Dieser Beschluß wurde den Betroffenen durch den unter Zustimmung der übrigen erfolgten Zutritt mehrerer Geiseln: „Wenn Ihr nicht betretet, fliegt Ihr hinaus!“ mitgeteilt. Als am Morgen des 31. Juli Müller und Krager erklärten, dem Allgemeinen Malerverband nicht betreten zu wollen, legten die erwähnten 10 und 2 weitere Geiseln, Gud und Pfeiffer, die Arbeit nieder. Das Schöffengericht beim Amtsgerichte Nürnberg verurteilte die 12 Geiseln wegen eines Vergehens nach §§ 152, 153 Abs. 1. Ihre Berufungen wurden von der Strafkammer des Landgerichtes Nürnberg als unbegründet verworfen. Die Revisionen der 10 Geiseln, die den Beschluß vom 27. Juli gefaßt hatten, wurden verworfen; die beiden anderen wurden freigesprochen. Die Entscheidungsgründe lauten u. a.: Die Einstellung der Arbeit zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen ist nach § 152 Abs. 1. gestattet; erlaubt ist daher auch die Androhung der diese Ziele verfolgenden ArbeitsEinstellung. Den organisierten Arbeitern kann von strafrechtlichen Standpunkten aus nicht verwehrt werden, daß sie aus irgend einem Grunde das Nichtbetreten mit Nichtverbandsangehörigen verweigern und zu diesem Zwecke die Arbeit einstellen. Nachdem die Verbandsangehörigen in der von § 152 Abs. 1. gestatteten Weise von dem Kampfmittel der Streikentziehung Gebrauch, so kann von einer Drohung im Sinne des § 153 Abs. 1. keine Rede sein. Anders dagegen gestaltet sich die Rechtslage, wenn die Verbandsangehörigen an den durch § 153 Abs. 1. verbotenen Mitteln und körperlichen Zwangs, der Drohungen, der Erbeziehung oder der Verurteilung greifen, damit durch sie die außerhalb ihrer nach § 152 Abs. 1. zulässigen Forderungen stehenden verkannt werden sollen, an ihren Vereinigungen und Verbindungen teilzunehmen. Eine Drohung im Sinne des § 153 Abs. 1. ist die Androhung eines Uebels. Daß die gnannte Einstellung der Entlassung für die davon betroffenen Arbeiter, die die Arbeit nicht freiwillig aufgeben wollen, ein Uebel ist, kann im Ernst nicht bestritten werden. Für die Anwendbarkeit des § 153 Abs. 1. bildet es keine Voraussetzung, daß die Handlung, mit der gedroht wird, strafbar oder auch widerrechtlich ist, oder daß der Drohende in der Lage oder willens war, die Drohung zu verwirklichen. Eine Drohung liegt deshalb auch darin, daß organisierte Arbeiter einen nicht zu ihrer Organisation Gehörigen unter der Drohung der Erwirkung seiner Entlassung durch einen Streik zum Beitritt zur Organisation zu zwingen suchen. Das mittelst Drohung nach dem § 153 Abs. 1. strafbare Vergehen ist demnach mit der Androhung vollendet. Die Angeklagten Pfeiffer und Gud waren nicht in der Werkstattversammlung vom 27. Juli; sie wurden erst am 31. Juli, als die übrigen Verbandsmitglieder die Arbeit niedergelegt hatten, von den Ereignissen unterrichtet; von einer Beteiligung des Gud und des Pfeiffer an der Androhung des Uebels der Entlassung kann deshalb keine Rede sein.

Christliche Gewerkschaften und Jugendbewegung.

Das kennzeichnende Merkmal unserer Stellung in der Jugendbewegung ist die Wahrnehmung derjenigen Interessen der jugendlichen Arbeiter, die bei der bisherigen Arbeitsteilung auf diesem Gebiete nicht die nötige Berücksichtigung fanden. Um die sittliche Erziehung bemühen sich seit langem und erfolgreich die konfessionellen Jugendvereine; um die geistige und sachliche Erziehung die Fortbildungsschulen; zur Pflege der sogenannten körperlichen Erziehung der Jugend schießen die Einrichtungen wie Pflüge aus der Erde; die Berufswahl wird den jungen Leuten durch eine steigende Anzahl besonderer Einrichtungen erleichtert. Was fehlte, war die Sorge für die Jugend auf der Arbeits-

stätte. Hier setzt die Gewerkschaft ein. Sie nimmt sich in planmäßig durchgreifender Weise zunächst der materiellen Interessen der jungen Arbeiter und dann des Jugendschutzes im weiteren Sinne an. Weil dies aber die Grundlage ist für die gesamte Stellung des lohnarbeitenden Jugendlichen, ergibt sich die Wichtigkeit der gewerkschaftlichen Jugendarbeit ohne weiteres. Sie sieht hinsichtlich ihrer Bedeutung jedenfalls hinter den anderen Arten der Jugendfürsorge keineswegs zurück.

Zunächst aber ist nicht zu übersehen, daß mit der gewerkschaftlichen Jugendarbeit diese Jugendfürsorge nicht etwa erschöpft ist. Die Arbeitsteilung bleibt bestehen und die Gewerkschaftsarbeit bei der Jugend fügt sich ihr ein. Auch schon aus rein praktischen Gründen. Bei der materiellen Interessenswahrnehmung für die Jugend tritt die reine Lohnfrage, anders wie beim erwachsenen Arbeiter, vielfach hinter die Frage der sachlichen Leistungsfähigkeit zurück. Der tüchtig durchgebildete Arbeiter entwickelt nun aber auch durchweg mehr Standesbewußtsein, wie der mangelhaft ausgebildete und ist daher auch leichter organisiert. Die Gewerkschaft setzt ihre Forderung zudem leichter durch, wenn Arbeitsfähige und -willige hinter ihr stehen. Mit der sachlichen Ausbildung kann sich die Gewerkschaft jedoch erst in zweiter Linie beschäftigen. Ähnlich liegt es auf dem Gebiete der sittlichen Erziehung, die für die Veranlichung von Charakteren unentbehrlich ist, die indes der professionellen Vereinfachung nicht entzogen kann. Und für die Sorge für die sogenannte körperliche Erziehung der Jugend können letzten Endes auch nicht wertvolle Kräfte aus der Gewerkschaftsbewegung selbst herausgenommen werden. Ganz abgesehen von dieser Kräftezerpflünderung würde die Wahrnehmung all dieser Interessen die Gewerkschaft aber auch ihrem eigentlichen Zwecke mehr und mehr entfremden und sie in ständige Konflikte verwickeln.

Es bleibt es also zweckmäßig — aus prinzipiellen und praktischen Gründen — bei der Arbeitsteilung. Die Gewerkschaft arbeitet auf ihrem Gebiete an der Heranziehung und Gewinnung der Jugend und respektiert die berechtigten Ansprüche der anderen Institutionen, von den sie wiederum eine Berücksichtigung ihrer eigenen Ansprüche erwarten kann. Im übrigen arbeitet man gemeinsam an der gegenseitigen Unterstützung, auch durch Austausch der Erfahrungen in der täglichen Praxis. Soweit die verschiedenen Zweige der christlich-nationalen Arbeiterbewegung in Frage stehen, geht man in allen Fragen von allgemeinem Interesse zusammen. Dann führt auch hier, wie überall, die Arbeitsteilung zu einer um so sicheren Erreichung des gemeinsamen Zieles.

Veranlagung zur Einkommensteuer.

In den nächsten Wochen geht den Staatsbürgern die Nachricht zu, welchen Betrag sie im nächsten Etatsjahr dem Staat, Gemeinde usw. für die Bedürfnisse der Allgemeinheit abgeben sollen. Während in Preußen alle diejenigen, die ein Einkommen über 9000 Mk. besitzen, das Recht haben, sich selbst einzuschätzen, wird das Einkommen der Angestellten, Bediensteten und Arbeiter mit einem Jahreseinkommen von unter 9000 Mk. von der Steuerbehörde ermittelt. Zu dem Zwecke verpflichtet der § 23 des preussischen Einkommensteuergesetzes die Arbeitgeber, der Steuerveranlagungskommission eine genaue Aufstellung über das Einkommen der von ihnen Beschäftigten zu geben. Der letzte verdiente Pfennig aus Nebenstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit wird zur Veranlagung herangezogen.

Von diesem ermittelten Höheinkommen sind aber eine Anzahl Abzüge zulässig. In erster Linie kommt hier das sogenannte Kinderprivileg in Betracht. Die Steuer ermäßigt sich bei zwei Kindern um 1 Stufe, bei 3 und Kindern um 2 Stufen, bei 5 und 6 Kindern um 3 Stufen usw. Abzugsfähig sind weiter sämtliche Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung (auch Beiträge zur Krankengeldausfallskasse und Sterbekasse), ferner Versicherungsprämien, welche für die Versicherung des Steuerpflichtigen oder eines nicht selbständig zu veranlagenden Haushaltungsangehörigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden.

Des weiteren sind in Abzug zu bringen die sogenannten Werbungskosten, also alle diejenigen Ausgaben, die im Interesse der Erhaltung des Einkommens gemacht werden müssen. Dieser letzte Punkt ist besonders wichtig für die Heimarbeiter in unserem Verufe. Bei den Heimarbeitern werden Miete für Werkstatt, Ausgaben für Rohmaterial, für Beheizung und Beleuchtung der Werkstatt, ferner ein bestimmter Betrag für Verschleiß (Amortisation), etwa 15 Prozent des Wertes der Werkstatteinrichtung als Werbungskosten angesehen und können deshalb vom Bruttoeinkommen in Abzug gebracht werden.

Wer glaubt, seinem Einkommen gemäß zu hoch veranlagt zu sein, prüfe seine Veranlagung recht genau. Insbesondere ist darauf zu achten, daß die zulässigen Abzüge auch berücksichtigt sind. Wer zu hoch eingeschätzt ist, muß innerhalb 4 Wochen Einspruch erheben. Der Einspruch oder die Berufung gegen die Entscheidung über den Einspruch muß innerhalb 4 Wochen erhoben werden. Wird diese Frist nicht gewahrt, kann der Einspruch oder die Berufung ohne Prüfung der erhobenen Einwendungen zurückgewiesen werden.

Um den Arbeitern, Angestellten und Hausgehaltentümern zur wirksamen Verteidigung gegen zu hohe Besteuerung geeignetes Material an die Hand geben zu können, hat der Verlag der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“ in der „Arbeiterbibliothek“ (Heft 19, Preis 30 Pfa.) eine Broschüre

über das preussische Einkommensteuergesetz herausgegeben. Dieses gibt eine übersichtliche Darstellung des hauptsächlichsten Inhalts des Gesetzes unter besonderer Betonung des für den Arbeiterstand Wesentlichen.

Um dem Steuerzahler die Anfertigung einwandfreier Einsprüche, Berufungen und sonstiger Eingaben in Steuerfachen zu ermöglichen, ist dem Büchlein eine Formularsammlung beigelegt. Die Anschaffung des Büchleins ist allen Steuerzahlern dringend zu empfehlen. Es dient auch als Helfer bei der mündlichen Verteidigung der Reklamation und bei der eventuell notwendig werdenden Berufung an die Berufungskommission.

hohnbewegungen und Differenzen.

Die Tarifbewegung kann, soweit das Vertragsgebiet mit dem „Adav“ in Frage kommt, als abgeschlossen betrachtet werden; bis auf Köln, wo die Verhandlungen wegen Einführung eines Stufenlohntarifes für das Damenschneidergewerbe weiter geführt werden. In Dortmund, Karlsruhe und Kempten kam es noch zu Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern. In Dortmund weiterten sich die Arbeitgeber, die Tarifklasse 1a in den Tarif aufzunehmen. Auf eine Beschwerde unseres Zentralvorstandes wies der Hauptvorstand des „Adav“ seine Vorsitzende Ortsgruppe an, die Tarifklasse 1a in den Tarif aufzunehmen. Im Kempten bedurfte es eines zehntägigen Streikes, um die Arbeitgeber zur Annahme des Schiedspruches zu bewegen. Auch in Karlsruhe wollten sich die Arbeitgeber dem Schiedspruch nicht fügen, unterwarfen sich ihm aber, als die Kollegen mit der Arbeitsniederlegung ernst machten.

Beendet ist der Streik in Garmisch. Dagegen haben unsere Kollegen in Retzow D. Sch. bei drei Firmen die Arbeit niedergelegt.

Bei dem Konfektionsstreik in Berlin ist noch keine Wendung eingetreten. Eine am Sonntag, den 18. März stattgefundene Sitzung des Zentralverbandes der Konfektionsfabrikanten soll über weitere Maßnahmen Beschluß gefaßt haben, die in einer allgemeinen Aussprechung bestehen sollen. Gelang es den Scharfmachern der Konfektionsindustrie am Sonntag, ihren Plan durchzuführen, so würden von der Konfektion alle Konfektionsbetriebe Deutschlands betroffen. Das wäre an sich nicht ungewöhnlich, daß man wegen einem Streik in einer Stadt zehntausende von Arbeitern im Reiche auf die Straße setzt. Einen Lohn auf die Geschichte der Tarifbewegung aber würde es bedeuten, wenn sich die Konfektoren zu dem Gewaltakt hinreizen ließen, da sie im nur von Vertragsbruch durchzuführen können, da in den Hauptkonfektionsgebieten Tarife auf bestimmte Zeit abgeschlossen sind.

Die Bewegung in München ist für die Firmen der ersten und zweiten Tarifklasse beendet, dagegen konnte mit den Firmen der dritten Tarifklasse noch keine Einigung erzielt werden. Bei diesen Firmen sind daher die Kollegen am Montag in den Ausstand getreten.

Säckingen. Am 1. Februar kündigten wir den mit der Firma Gabeler vor drei Jahren abgeschlossenen Tarifvertrag. Die neuen Forderungen, die eine 8-10%ige Lohnerhöhung vorsehen, wurden außer der Firma Gabeler auch der Firma Langenbacher und Schögl zugestimmt. Nachdem die Verhandlungen zu keinem Resultat führten, reichten am Samstag, den 22. Februar sämtliche Arbeiter die Kündigung ein. Am Montag, d. 24. Februar fanden unter Beisein des Kollegen Frei nochmals Verhandlungen statt, die zu einer vollständigen Einigung führten. Die Forderungen wurden mit wenigen Ausnahmen ganz bewilligt. Das ist um so höher zu bewerten, als die Firma Langenbacher und Schögl zum erstenmal unter das Tarifverhältnis fallen, sodaß für die Kollegen die Lohnerhöhung weit mehr ausmacht. An den Kollegen wird es jetzt liegen, dafür zu sorgen, daß der Tarif voll und ganz aufrecht erhalten bleibt. Das wird nur möglich sein, wenn sie der Organisation treu bleiben und für Stärkung derselben Sorge tragen.

In Zürich (Schweiz) kündigte der rüstliche und „freie“ Schneiderverband den seit drei Jahren bestehenden Tarifvertrag zum 31. März. Da die Arbeitgeber Verschlechterungen angeboten haben, reichten die Organisatoren die Kollektivkündigung ein. Kollegen, die Lust haben, nach Zürich zu gehen, wollen warten, bis weiterer Bericht in der Schneiderzeitung erfolgt. Bis zur Wendeigung der Bewegung wird in Zürich keine Reiseunterstützung bezahlt.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer sich mit seinen Beiträgen im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 12. Monatsbeitrag für 1913 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

Der heutigen Zeitungsendung liegen die Abrechnungsformulare für das 1. Quartal bei. Die Abrechnung nebst den an die Hauptkasse abzuliefernden Geldbeträgen müssen bis Ende April eingekandt sein.

Der Zentralvorstand.
J. A.: A. Schwarzmann.

Aus den Zahlstellen.

Berlin. Am 21. Januar hielt unsere Zahlstelle die diesjährige Generalversammlung ab. Der außerordentlich gute Besuch derselben zeugte von dem großen Interesse an unserer Bewegung in der roten Hochburg Berlin. Ebenso wie in der Lohnbewegung 1912 stehen auch heute die Kollegen der Reichshauptstadt geschlossen hinter ihren Führern. Nach Einleitung der Versammlung und Bekanntgabe der reichhaltigen Tagesordnung erstattete der derzeitige Vorsitzende, Kollege Dietzberger, den Jahresbericht. Diefem folgte der Kassenericht, gegeben vom Kassierer, Kol. Reizner. Da im vergangenen Jahre die allgemeine Lohnbewegung in der Herrenschneiderei datiert, so wurde auch unsere Kasse von einer gewaltigen Mehrausgabe betroffen.

Fachtechnisches.

Frühjahrsmoden.

Von Rückert, Fachlehranstalt, Nürnberg.
Nachdruck verboten.

Die Herrenmode.

Fast möchte es scheinen, als ob in der Herrenkleidung ein besonderer Wechsel nicht mehr zum Ausdruck gelang. Mancher Fachmann ist zu dieser Ansicht gekommen, welche sich jedoch als Irrtum herausstellt. Denn eine neue Modeform hat schon von jeher immer eine gewisse Zeit benötigt, um zur Geltung zu kommen. Die gegenwärtige Mode wechselt eben nicht so sehr in ihren Grundzügen, als vielmehr in den einzelnen Details und zeigt sich gerade hierin die Vollkommenheit unserer Kleidung.

Das erste in Frage kommende Kleidungsstück, das Sacko, weist für 1913 insofern eine Formänderung auf, als dasselbe wesentlich kürzer und ohne Schlitz getragen wird. Wenn nun auch einzelne Modeblätter sehr kurze Sackoformen bringen, so wird der Fachmann doch immerhin den goldenen Mittelweg einschlagen, denn für eine solche scharfe Wendung dürfte unsere Herrenwelt kaum zu haben sein. Die wirkliche Länge wird für eine Mittelfigur nicht unter 76 cm treten. Auch wird die Weite eine mittelmäßige sein, von welcher bis zur Sackform noch ein großer Raum bleibt. Als Stoffmusterungen wird hauptsächlich Kammgarn-Cheviot und Melton, die in blauschlichen Kastanien-Grün und Melton, die in braugrauen Ton fallen, in Betracht kommen. Das drei möglichst eng nebeneinanderstehenden Knöpfen schließend.

Zu dem Jackett eine gestreifte Hose mit Phantasieweste wird auch dieses Jahr modern bleiben. Die Fassons werden verschiedentlich mit hochgestellten Klappenspitzen gearbeitet, jedoch wird die mit dem äußeren Kragenrand korrespondierende Kragennaht mit abfallender Klappenspitze dominieren. Die Hose hat die seitenreine, nach unten Form beibehalten, jedenfalls aber hat die auf den Stiefel vorfallende Form nicht zur Geltung kommen können. Die Paletots werden etwas kürzer getragen.

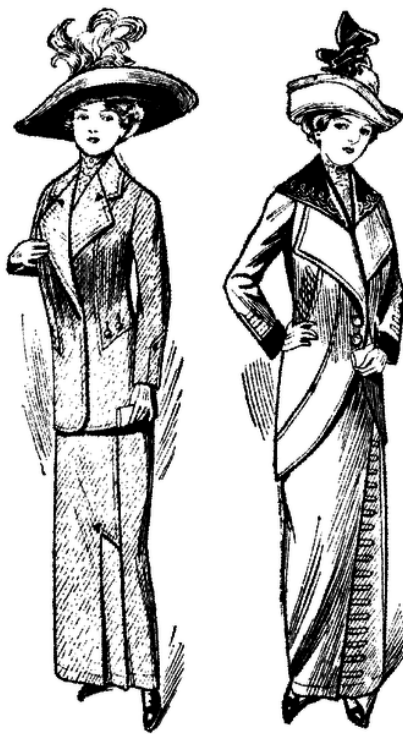
Die Damenmode.

Mit Frühlingsanfang leuchten wiederum eine Menge der verschiedensten Kleidformen auf, von denen jedoch wie immer nur ein gewisser Teil die Führung behält. Die verschiedenen Modeberichte aus Berlin, Wien und



Paris widersprechen sich noch, bis eben die richtige Frühjahrs- und Sommermode sich definitiv durchgerungen hat. So berichtet ein deutsches Modeblatt, daß die Röcke jetzt unten etwas weiter getragen würden, 1,80—2 m, während ein bekanntes Wiener Blatt schreibt, die Röcke gingen in der Weite wieder zurück. Jedenfalls wird ersteres zutreffen, was ja zum Teil die Faltenarrangements schon beweisen. Die großen Pariser Modekünstler, wie Poiret, Paquin u. a. geben ihre Ideen, ihre neuen Schöpfungen erst im letzten Moment heraus, um sich vor dem „Kopieren“ zu schützen. Dem Kostüm wird jetzt das Hauptaugenmerk zugewendet, es ist dienliche Kleidform, welche im Frühjahr am ersten zur Geltung kommt. Halbanschießende vorne rund abgestochene Jacketts (Cut a ways zu deutsch weggeschchnittene) stellen die eigentliche Neuen dar, diese sind aber bereits im Januar, Februar lanciert worden. Der Rücken ist meist im Stoffbruch gehalten. Die mittlere Naht ist seltener vertreten, die Fassons sind halblang, die Jackettlänge differiert je nach Figur zwischen 65—75 cm. Der Rock ist einseitig in zwei Teile geschnitten oder mit breiter Vorderbahn und dreiteilig. Natürlich hat auch der 4-Bahnenrock noch eine gewisse Bedeutung. Dem ganzen Kostüm ist der Stempel der Einfachheit aufgedrückt und kann der Kundschaft, die etwas mehr Verzierung wünscht, durch entsprechende Nähvelegungen, Knöpfe und Falten etc. entgegengekommen werden. Als Kostümstoffe kommen hauptsächlich die einfarbigen in

Braun, Blau und Grau in Betracht, außerordentlich beliebt werden jedoch die karierten Dessins sein. Die Sportkostüme sind mit Passe (Sattel), Falten und Gürtel gearbeitet. Die Paletots zeigen als Neuheit oben ziemlich



weiten Schnitt, der sich unten verengert. Die halbblangen Paletots jedoch haben den Vorzug. Als Modestoff kommen Flausch und die doppelseitigen Gewebe zur Geltung.

Die Kleidung bei den Naturvölkern.

Bei den Völkern, die noch im Naturzustande leben, tritt zwar auch schon vielfach die Kleidung als Schmuck hervor, ja bei vielen Völkern ist sogar die Kleidung mehr Schmuck als Schutz gegen die Einflüsse der Witterung, aber für diese unkultivierten Völkerschaften gelten doch noch keine Modejournalen. Weder die Männer noch die Frauen tragen Kleider aus solchen Stoffen wie wir sie verwenden, und die Kleider dieser Menschen, die wir als Wilde bezeichnen, haben natürlich auch einen anderen Zuschnitt. Sie sind nicht aus einer Schneiderwerkstatt hervorgegangen, sondern von den Leuten in der Regel selbst angefertigt worden. Die Eskimos z. B. fertigen sich ihre Kleider zum Teil aus den Gedärmen von erlegten Tieren an, bei den Indianern im Nordwesten Amerikas findet man Kleider aus Basal, auf Neu-Seeland werden Matten als Kleidung benutzt und die Mariori auf den Chathaminseln stellen sich ihre Kleidung aus Seehundsfellen her. Wieder in anderen Teilen der Erde wird die Haut von Vögeln und Baumrinde zu Kleidungsstücken verwendet. Völker, die so gut wie ganz unbekleidet gehen, gibt es wohl nicht allzu viele. Dies ist zum Beispiel der Fall bei den Indianern im Innern von Brasilien. Diese Indianer, im übrigen ein sehr offener und heiliger Volksstamm, gehen so gut wie ganz unbekleidet und haben auch für die Kleidung keinen Namen. Professor Karl von den Steinen, der sich längere Zeit bei diesem Naturvolk aufgehalten hat, berichtet, daß diese Indianer seinen Rock „Rückenhaus“, seine Beinkleider „Beinhaus“ und seine Kopfbedeckung „Kopfhäus“ genannt haben; sie konnten sich die Bekleidung nicht anders vorstellen wie eine Hütte für das Wohnen.

Dort wo viele Pelze getragen werden, wie in den nördlichen Regionen, dienen die Pelze, also die Kleidungsstücke zugleich als — Geld, als Werteinheit. In solchen Gegenden, wo es noch keine Eisenbahnen und keine Landstraßen gibt, wird alles nach Pelzen geschätzt. Der Schlitten, das Boot kosten soundsoviel von dieser oder jener Art von Pelzen und oft besteht sogar zwischen den einzelnen Pelzarten ein genaues Wertverhältnis. In den Pelztierregionen Sibiriens gilt das Zobelfell als Werteinheit und als wertvollstes Umlaufmittel, in einigen entlegenen Jagdbezirken Nordamerikas und in Alaska ist das Biberfell das vornehmste Tauschmittel und der beste Wertmesser.

Bei den Polynesiern ist in der Kleidung bereits ein gewisser Luxus zu beobachten. Sie kleiden sich in Rindenzüge, in baumwollene Tücher, aber auch in große Blätter, die fransenartig herniederhängen. Auf den Gesellschaftsinseln galt früher das Ankleiden mit möglichst vielen Stoffen als ein Zeichen friedlicher Gesinnung. Wenn ein Häuptling, angetan mit einem dicken Kleiderwulst, einen Fremden empfing, so wurde darin ein Anzeichen freundlicher Gesinnung gesehen. Auch das Kriegskleid bestand aus den verschiedenartigen Kleidungen, einem weißen Kleid, das zu unterst getragen wurde, einem drüben liegenden roten und einem braunen Kleid, das oben getragen wurde. Bei den Neu-Seeländern läßt sich der Rang der Bewohner an den Matten erkennen, die als Kleidungen getragen werden.

Bei den Nickronesiern finden wir eine viel geringere Bekleidung, auf manchen Inseln gehen die Männer sogar gänzlich unbekleidet. Dabei findet sich die Eigenart, daß einzelne Volksstämme während der Nacht stärker bekleidet sind als am Tage. Manchmal werden gefärbte Bananenblätter als Kleidung benutzt. Bei den Eingeborenen Australiens ist ein Gürtel aus Basal, Gras oder aus Menschen- und Tierhaaren allgemeines Kleidungsstück, außerdem werden auch noch Mäntel aus Opposum- und Hundsfellen hergestellt, weiter noch Mäntel aus dem Fell des Känguruhs. Die Feuerländer sind sehr schlecht bekleidet und mit dem rauhen Klima wird die Kleidung nicht besser, sondern noch weniger vollständig. Oft wird nur ein viereckiges Stück

Seehundsfell getragen, das über die Schulter herabhängt. Früher wurden schöne Mäntel aus Pinguinfellen getragen, aber mit dem Verschwinden des Pinguin kamen auch diese Mäntel ab. Die Buschmänner in Afrika tragen nur eine kleine Schamhülle, wobei die Schamhülle beim weiblichen Geschlecht etwas größer ist als beim männlichen Geschlecht. So könnten wir noch andere Naturvölker durchgehen und überall würden wir auf Eigenarten in der Bekleidung stoßen. Aus den mancherlei Stoffen, die von den Naturvölkern zu Kleidungen benutzt werden, lassen sich gewiß keine Kleider à la Poiret machen, aber die Schönen bei den Naturvölkern sind auf ihre Kleidungsstücke mindestens ebenso stolz wie eine Modedame in Berlin W auf ihren Riesenhut mit den wippenden Pleureusen darauf.

Übrigens erfordert die Anfertigung der Kleider bei den Naturvölkern manchmal eine ziemliche Geschicklichkeit. Die Kleidung der Eskimos zum Beispiel soll so geschickt hergestellt sein, daß sie selbst ein geschickter moderner Handwerker mit viel besseren Hilfsmitteln nicht zweckmäßiger anfertigen könnte. A. M.

Unter Bezugnahme auf die von uns in Nr. 5 der Schneider-Zeitung unter „Fachtechnisches“ gebrachte Joppentorm schreiben uns die Herren M. Müller & Sohn, München, daß diese Zeichnung bereits über 10 Jahre in dem in ihrem Verlag erschienenen Lehrbuch enthalten sei. Ihrem Ersuchen, dies festzustellen, kommen wir gerne nach. Beim Vergleich der beiden Zeichnungen sind sich wohl die Grundform ähnlich, was bei jedem Kleidungsstück zutrifft, jedoch weichen die Zeichnungen in Einzelheiten und besonders der begleitende Text erheblich voneinander ab. Wie Herr Rückert ausdrücklich bemerkt, entsprang die Idee zu der Zeichnung einer vor kurzem gemachten Beobachtung an einem Herren, der eine Joppe in der gebrachten Form trug.

Insbefondere dadurch, daß die hiesigen Kollegen gleich vom 1. Streiktag ab Unterstützung erhielten. Jedoch wurde die Lade in unserer Lokalfolge durch freiwillige Geldspenden der in Arbeit stehenden Kollegen zum größten Teil wieder ausgefüllt. Der Vorstand nimmt daher Veranlassung, die Großherzigkeit der hiesigen Zahlstellenmitglieder öffentlich anzuerkennen. Darnach wurde zum 1. Vorfibenden unser benötigtes langjähriges Vorstandsmitglied Kollege August Ritsche einstimmig gewählt. Wegen der musikalischen und gewissenhaften Kassenführung wählte die Versammlung den Kassierer Kollege Anton Weijer wieder. Zum Schriftführer wurde Kollege Gustav Dell in den Vorstand gewählt. Zum 2. Vorfibenden wurde der frühere 2. Kassierer Kollege Richard Sperlich, zum 2. Kassierer der vorjährige Schriftführer Kollege Mathias Kessel und zum 2. Schriftführer Kollege Otto Nagel gewählt. Als 4. Vorfibender wurde wie alljährlich eine Kollegin in den Vorstand gewählt. Eine Wahl der Vertrauensleute war nicht notwendig, da die bisherige in anerkennenswerter Weise sich auch weiterhin zur Verfügung stellen. Neu hinzugezählt wurden die Kollegen R. Gabert, J. Gehler und Leo Wulle. Die Kassiervereinskollegen R. Sperlich und B. Bielen wurden wiedergewählt. Als Kartellbeauftragter fungiert unser bewährtes Mitglied N. Toborn. Butz weilt. Dem vorfibenden Vorstand wurde wegen seiner Tätigkeit, besonders in der Lohnbewegung, die Kollege Ritsche als Vorfibender noch leitet, der Dank der Versammlung ausgesprochen. Dem neugewählten Vorstand sprach die Versammlung ihr vollstes Vertrauen aus, und erklärte, den Vorstand in jeder Weise unterstützen zu wollen. Hierauf wurde nach Aufforderung zu weiterer regen Agitationsarbeit die Versammlung geschlossen.

Wochung. Am 27. Januar fand unsere Generalversammlung statt, wozu die Kollegen zahlreich erschienen waren. Nach dem Kassenbericht, den der Kollege Weijer gab, erstattete Kollege Bielen den Jahresbericht. Er führte aus, daß das Jahr 1912 ein recht kampfreiches gewesen sei. Zuerst warf er noch einmal einen kurzen Rückblick auf die vorjährige Lohnbewegung und schilderte den Verlauf und den Erfolg derselben. Wochung konnte befanntlich mit einer Lohnerhöhung von 9 Prozent abschließen. Besonders hob er hervor, daß während der Bewegung und auch bei dem Streik unsere Kollegen den Beschlüssen der Zeitung gefolgt seien und treu ausgehalten hätten bis zum Schluß derselben, was bei dem freien Verband nicht der Fall gewesen sei. Dann besprach er noch einen Artikel in der „Botschaft“, worin uns vorgeworfen wurde, schuld daran zu sein, daß der Tarif nicht gewerbegerechtigt festgelegt sei und noch anderes mehr. Kollege Bielen beendete den Artikel als ein Verlegenheitsprodukt. Zu erwähnen ist noch, daß die Ortsgruppe Wochung des Abends aufgelöst wurde. Sodann besprach Kollege Bielen die Kämpfe bei sozialen Wahlen, zunächst die Gefellenauswahlwahl zur Schneidergewerkschaft. Das Wahlergebnis war 47 freie und 41 christliche Stimmen. 10 Kollegen von uns, die vor der Tür standen, konnten, da sie nicht pünktlich um 8 1/2 Uhr da waren, nicht wählen. Einem Antrag, die Tür länger offen zu halten, da in der Bekanntmachung eine diesbezügliche Bestimmung nicht zu finden war, wurde nicht stattgegeben. Ein Genosse bewachte die Tür mit Argusaugen, daß ja kein Christlicher mehr hereinkommen konnte. Ein schöner roter Sieg! Einen heftigen Reifstall erlebten die Genossen bei der Vertreterwahl zur Ortsratsentscheide. Es gelang ihnen nicht, der Gruppe zum Siege zu verhelfen, worin sie ihren Freund, den enfrühreren Neubanten Oberkamp, der wegen Untreue und Fälschung entlassen wurde und jetzt zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, als Kandidat aufgestellt hatten. Bei der Gewerbegerichtswohle unterlagen die Christlichen mit 34 Stimmen gegen Ritsche und Gellen. Die Schuld tragen die Kollegen der christlichen Verbände; sie waren zu siegesgewiß. Das gewerkschaftliche Leben in unserer Zahlstelle war befriedigend. Es wurden 25 Versammlungen abgehalten, der durchschnittliche Besuch betrug 27 Kollegen. Ferner wurden abgehalten 2 öffentliche Versammlungen und 11 Vertrauensmänner-Sitzungen. Es wurden zur Schulung und Bildung der Kollegen 10 Vorträge gehalten. Ein Mitgliedsbergang von 46 Kollegen war zu verzeichnen, von denen 11 beim Verbands wieder den Rücken kehrten. Die Einnahme betrug 1406,90 Mk., der Marxlenumtag war um 200 höher wie im Vorjahre und betrug 2382. Mit einem warmen Appell an die Mitglieder doch eifrig mitzuarbeiten in der Agitation und Kampf in Verbindung mit dem Vorstand, schloß Kollege Bielen seinen Jahresbericht.

Religiös. Das Schneidergewerbe hatte im Jahre 1912 eine ungünstige Konjunktur zu verzeichnen; insbesondere die Herbstzeit ließ viel zu wünschen übrig. Unter diesen Ver-

Zuschneide-Schule von A. Jürgens

Schneiderstr., Berlin, Friedrichstr. 216, Filiale Riga (Rußland)

Kurse im Zuschneiden in Zivil-, Uniformen-, Damen-Garderobe beginnen jeden 1. u. 10. 1. Mt. Leichtes und praktisches System. Höchste Auszeichnungen. Fachlehrer an mehrer. Handwerkskammern. Gedeigene Ausbildung. Große Zuschneider Nachfrage. Schnittmuster-Verlag. Lehrbücher zum Selbstunterricht. Verlangen sie Prospekt.

Mayfair Fashions Zuschneide-Akademie



Wer das Zuschneiden zu erlernen beabsichtigt und sich nicht den soeben erschienenen Prospektus der M. F. Z. A. senden läßt, dem fehlt es an Umsicht!

Deutsche Filiale Hannover, Langelaube 50.

Achtung!

Mein Schneidergeschäft in der Kleinen Stadt Bommerens ist billig zu verkaufen. 28 J. beteh. Woll. Off. unter J. G. 15345 bei Otto Kleine, Berlin S W 47.

Schneider und Schuhmacher

für Herbst 1913 werden angenommen u. der G. Kompagnie in Neustrelitz. Meldebüchlein mit Adresse an Feldwebel Raab senden.

Scheffen & Brandt

Tuch-Groß u. Versandhaus

Oberwasserstraße 14, Berlin, Oberwasserstraße 14, a. d. Gertraudenbrücke, Berlin, a. d. Gertraudenbrücke

Ausgabe moderner Muster-Kollektionen in großem Format.

Neu u. Sicher

ist mein Originalsystem „Sicher“ durch erfindende Erleichterung d. Erlernens d. Zuschneidekunst. Teil zur Probe Nr. 3. —

Spezialität: Brieflicher Unterricht.

Zeichnungen in natürlicher Größe mit genauer Beschreibung, auf einmal bezogen, Nr. 38. —, geteilt in 7 Paletten à Nr. 6.50. Leicht begreiflich, den persönlichen Unterricht völlig ersetzend. Viele Anerkennungs-schreiben. Prospekt gratis und franko.

Kdols. Samorawski, Schneiderm. Königshütte C. S.

Schnittmuster nach Maß von Nr. 1. — bis 275.

Normalausprobierete die Hälfte.

Neue lust u. Liebe

zum Beruf weckt das von ersten Fachautoren empfohlene Buch zum Selbstunterricht über den praktischen Zuschnitt u. Verarbeitung der gesamten englischen u. französischen Damengarderobe mit über 125 Zeichnungen und ausführlichem Text für 4.80 Mk. zu beziehen von der **Modenakademie Müldert, Nürnberg 3, hint. Bahnhof 34.**

H. Koch, Schneiderobermeister, Lemgo, Mittelstr. 96

Zuschneide-Lehrbuch für die Selbsterlernung der Oberbekleidung. 80 Zeichnungen Röcke, Sakkos, Paletots, Westen usw. in überragender Einfachheit, 10 Mk. Das weitbekannte Hosenbuch. 15 Zeichnungen der versch. Hosen, anerkannt vorzüglichsten Paßform, 5 Mk. Schnittmuster in Lebensgröße, 30-60 cm halber Oberweite. 16 Sakkos, 9 Gehrocke u. 16 Westen 5 Mk. 15 Hosen u. 9 Paletots 5 Mk. 10 Knabenhosen, 6 Leibchen u. 3 Blusen 3 Mk. Prospekt gratis.

Berliner Schneider-Akademie

von

RUDOLF MAURER

Inh. ALFRED MAURER

Berlin W 8, Friedrichstraße 65a, Ecke Mohrenstraße

Zuschneide-Lehranstalt I. Ranges

für Herren-, Damen- und Wäscheschneidererei

Verlag von Lehrbüchern zum Selbstunterricht für Damen- und Herrenschneidererei, Modejournale und Fachschriften

Internationaler Stellennachweis Prospekte gratis

Schnittmuster Versand

Corré-System hat Wolruf!

Moden-Akademie

Zuschneide-Schule

d. Zuschneider-Vereinigung v. Rheinland u. Westfalen. (Privatschule)

• **Erstklassige Zuschneide-Unterrichts-Anstalt.** •

Beste Ausbildung für

Schneidermeister, Zuschneider, und Direktrizen.

Haupt-Kurse beginnen am 2. Januar, 16. Januar und 1. Februar 1913. Schnell- u. Abendkurse täglich. Verlag von Lehrbüchern u. Fachzeitschrift. **Anerkannt erfolgreichster Stellennachweis.**

Im Januar 1913 erscheint die III. Auflage unseres **Damen-Lehrbuches** in vollständig neuer Bearbeitung und Ausführung

Neu!

Prospekt gratis durch die Geschäftsstelle

Köln a. Rh. Neumarkt 27-29 Ecke Thiboldsgasse im Möbelhaus, Telefon B 5854.

Zuschneideschule

J. KUMPAN Schneidermeister

BERLIN SW 48
FRIEDRICH-STRASSE 15
Fernspr.: Amt Moritzpl., Nr. 5951

Erfolgreiche Fachlehranstalt für Zuschneidekunst der gesamten Herren- und Damen-Garderobe. Eigenes in langjähriger Praxis bewährtes erprobtes und bewährtes System

SCHNELL-KURSEI
TAGES-KURSEI **ABEND-KURSEI**
Beg. der Kurse jederzeit bei vorher. Anmeldung

Vorzüglich sitzende Schnittmuster für alle Zwecke der modernen Herren- und Damen-Schneiderlei

Lehrbücher zum Selbstunterricht • • • • • Prospekte kostenfrei

Bügelöfen

massive

Bügeleisen Kohlen-Bügeleisen

fabriziert

Alfons Fischer

Feuerbach (Wttbg.)

Prospekte gratis.

Heße und Coupons

Budskün ca. 140 breit, ab 50 lang, für Knabenhosen, 10 St. 6.50, 2x3 Meter 2 Herrenanzüge 12 Mt., für 5 Herrenhosen 1.10, 1.20 lencp, 12 Mt. — Schwärze u. blau l. Cheviotstoffe 1.10, 3 Meter à Meter 3.50 Mt. Versand p. Nachnahme.

J. M. Nolte, M.-Gladbach.

150 Schnittmuster

kosten nur **Mt. 2.00.**

Für Knaben- und Mädchenkleidung, in jedem Alter, für jede Form u. Wadart passend.

L. Müller, Schwerin, Lüderstr. 58.

Lüchtiger Grobarbeiter auf Stuhl gesucht. Das ganze Jahr Beschäftigung.

Kurort Wdrichshofen (Wdr.)

„Eigenes Heim.“

Für Schneider, welche selbstständig werden wollen, ist ein gut gebautes Haus, in welchem seit 10 Jahren das Geschäft mit Erfolg betrieben wurde, sofort aus freier Hand billig zu verp. Off. u. S. N. 28 an Otto Kleine Berlin SW 47.

Reitbefehleber

in **Sämisch u. Chrom-Stegender Schwarz und Feldgrau** empfiehlt billigst

Andreas Bauer Reitgerbermeister, Rosenheim i. Oberbayern.

Deutsche Bekleidungs-Akademie München

M. Müller & Sohn, Schellingstraße Nr. 41

Fachlehranstalt I. Ranges für Herren-Schneider

: **Verlag von Lehrbüchern und Journalen** :

Bevor Sie eine Lehranstalt besuchen, empfehlen wir Ihnen, sich gratis und franko den Prospekt und Lehrplan unserer Akademie kommen zu lassen.

M. Müller & Sohn, München NW

Genua-Cord (Manchester)

schwer 10 m à 16,50, schwerer Zwirn à 18,50, schwerste Qualität mit Zwirnketten à 20,50 Mark franko Nachnahme versendet alle Farben

Mechanische Weberei Th. Lensing, Bocholt.

Nur an Schneidermeister.

Sehen erschien 4. bis 10. Tausend:

Reichsversicherungsordnung

mit Einföhrungsgesetz und Ausführungsbestimmungen für Preußen, Bayern und Baden.

Der erläuternde Text und das höchst praktische alphabetische Sachregister sind verfaßt von **Volksbureauvorsteher Heinrich Dieck**

8^e (596) Geb. M. 2.—

Volksvereins-Verlag GmbH., M.-Gladbach

FÜR SCHNEIDER!

Einzig dastehende Neuheit ist das neue revidierte Spezialbuch für

Reit-, Sport-, Brecheshosen ohne Drehsur à 10 frs., sowie das **Werk üb. Zivilhosen mit neuem Kontrollmaßverfahren** à 3 frs. beide auf 16 frs. Schnittmuster 5 frs. Prosp. durch Verleger und Gefinder.

W. Horeischi, Zürich, Bahnhofstr. 12.

Wilh. Hobrecht

Tuchversandhaus

Gegründet 1886

Berlin C 2, Neue Promenade 4 gegenüber Bahnhof Börse.

Stoffstoff-Netze

jeder Art, bis 5 m u. länger taufen Sie am besten und billigsten nach Gewicht von **Freiz Stange, Nürnberg, B. Sp. 18**

Verlangen Sie Muster franko.

Zum Selbstunterricht! Bewährtes Lehrbuch für modernen Herrenschnitt einleit. Uniformen- u. Umst. Einfach, leicht fasslich u. zuverlässig. Nur einfache Körpermaße, schnellste Auffassung, hohe elegante Form, tabellarischer St. Preis nur Mt. 5.00. Näheres durch **Otto Kleine, Berlin, Wdrstr. 67.**



ADLER

Nähmaschine

(Schneiderei)



D.R.P.

Beste Maschine zum Nähen, Sticken und Stopfen.

H. Koch & Co. Bielefeld